

Schützenkreis 10 im SBSV

Ausschreibung Rundenwettkämpfe Auflageschießen

Termine: siehe Startplan

1.0 Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können alle Schützinnen und Schützen, die Mitglied im SBSV, über den Startverein gemeldet sind und das 46. Lebensjahr - im laufenden Sportjahr - vollendet haben.

Jede/r Schützin/e ist nur für einen Verein startberechtigt.

2.0 Meldeverfahren Meldung an Rundenwettkampfleiter

3.0 Wettbewerbe Luftgewehr Regel 1.11 der SpO (Auflageschießen)

3.1 Hilfsmittel/Bekleidung

3.1.1 Auflagen

Es dürfen nur die vom Veranstalter gestellten Auflagen benutzt werden.

3.1.2 Hocker

Den Hocker darf der Schütze selbst stellen (kein Stuhl).

3.1.3 Sonstiges

Stopper, Ausfräsungen sowie rutschhemmende Materialien am Schaft sind nicht gestattet. Zielmittel und Schießbekleidung sind gemäß SpO erlaubt.

4.0 Einteilung nach Lebensalter

Die Einstufung in die jeweilige Gruppe ergibt sich aus Vollendung des Alters des betreffenden Einstiegsjahres im laufenden Sportjahr. Eine Änderung der Klasse gilt ab 1. Oktober des Vorjahres. Ein Wechsel der Gruppe ist nicht möglich.

5. Gruppeneinteilung, Schusszahlen, Anschlagarten, Schießzeiten

Lebensalter	Gruppe	Schusszahl	Anschlagsart	Schießzeit einschl. Probe		Hilfsmittel
				Scheiben	elektronisch	
46 – 55	Altersklasse	30	stehend aufgelegt	55	45	Auflage
56 – 65	Senioren A	30	stehend aufgelegt	55	45	Auflage
66 – 71	Senioren B	30	stehend aufgelegt	55	45	Auflage
ab 72	Senioren C	30	(kann sitzend) aufgelegt	55	45	Auflage

5.1 Es wird keine Unterteilung in männlich und weiblich in der Einzelwertung vorgenommen. Körperbehinderte Teilnehmer, dürfen die in ihrem Wettkampfpas eingetragenen Hilfsmittel laut Sportordnung verwenden. Sie werden in der ihrem Alter entsprechenden Gruppe gewertet.

6.0 Anschlagsart

7.0

6.1 Stehend aufgelegt

Kein Körperteil darf die Auflage berühren. Das Gewehr darf nur mit der Schäftung aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt werden. Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet. Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein. Die Hand des Schützen darf die Auflage nicht in Richtung Gehwärmündung umgreifen.

6.2. Sitzend aufgelegt

Unter Zuhilfenahme eines Hockers dürfen Teilnehmer ab dem 72. Lebensjahr schießen. Die Füße müssen auf dem Fußboden stehen. Ein Klammern mit den Füßen ist nicht gestattet.

7.0 Wertung

7.1 Einzelwertung

Der Titel „Rundenwettkampfsieger“ wird an die jeweiligen Klassensieger (siehe unter 5.) vergeben.

7.2 Mannschaftswertung

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3, höchstens 5 Schützen von denen 3 gewertet werden.

7.3 Ringwertung

Nach Regel 0.11 der **SpoO**

Im Falle von Ergebnisgleichheit wird die Platzierung wie folgt ermittelt:
durch das höchste Ergebnis der letzten Zehnerserie und in den Zehnerserien zurückvergleichend, bis ein Unterschied besteht.

8.0 Startgeld

Siehe Ausschreibung.

Startgeld = Reuegeld

9.0 Allgemeine Bestimmungen

- 9.1 Die Mannschaften schießen in 2 Gruppen auf wechselnden Ständen. Die Scheiben werden vom Veranstalter (Kreis) gestellt.
- 9.2 Kampf- und Berufungskampfgericht werden von der Kreisvorstandschaft (Veranstalter) bestimmt.
- 9.3 Die Mannschaftsmeldungen werden mit der ersten Ergebnisliste abgegeben, ebenso die Einzelstarter.
- 9.4 Vorschießen ist **nur für die Einzelwertung** und nur nach Benachrichtigung des Rundenwettkampfbormanns **auf dem Wettkampfstand** möglich.
- 9.5 Alle nicht gesondert aufgeführten Punkte in dieser Ausschreibung regelt die SpO des DSB (insbesondere Blenden) und die Rundenwettkampfordnung des Kreises.
- 9.6 Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Erstellt: August 2005

gez. Franz Ketterer
1. Kreisschützenmeister

gez. Willi Hahn
Rundenwettkampfleiter

gez. Rudolf Fehrenbach
1. Kreissportleiter